

**Ausschreibung eines Bauplatzes im Ortsteil Lohe,
Baugebiet Nr. 21 „Im Gründl“, 1. Änderung**

Die Stadt Langenzenn bietet im Ortsteil Lohe, Baugebiet Nr. 21 „Im Gründl“, 1. Änderung, einen Bauplatz mit einer Gesamtfläche von 834 m² zum Verkauf an. Die Lage des Baugebiets und des Bauplatzes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Es handelt sich hier um zwei Flurstücke, welche als ein Baugrundstück verkauft werden.

Das Baugrundstück wird im Bieterverfahren (Höchstgebot) verkauft. Die weiteren Details zum Ausschreibungsverfahren können Sie auf den folgenden Seiten ansehen; diese sind entsprechend zu beachten und einzuhalten.

Die Abgabe eines Kaufpreisangebots ist bis einschließlich 15. November 2023 möglich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Beschreibung des zu verkaufenden Baugrundstückes

Es handelt sich um die Grundstücke mit den Flurnummern 927/36 (624 m²) und 927/73 (210 m²), je Gemarkung Laubendorf.

Die Grundstücke befinden sich im Baugebiet Nr. 21 „Im Gründl“, 1. Änderung. Der Bebauungsplan ist unter [LINK](#) einsehbar.

Es handelt sich um einen ehemaligen Spielplatz. Ggf. noch vorhandene Spielgeräte werden von der Stadt Langenzenn entfernt.



Information zum Bewerbungsverfahren

Das Kaufangebot ist **ausschließlich per POST** direkt an die Stadt Langenzenn – Liegenschaften und Projekte – z. Hd. Frau Reusch, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn, einzureichen.

Bei der Abgabe eines Kaufangebotes ist der **Kaufpreis** zu benennen, mindestens jedoch **320,00 €/m²** (=Bodenrichtwert), nicht vollständig eingereichte Kaufangebote werden nicht berücksichtigt.

In dem abgegebenen Kaufangebot sind die Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal enthalten (Grundstücksfläche und ¼ der Grundstücksfläche als fiktive Geschossfläche). Die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Straße sind mit dem Kaufangebot abgegolten.

Alle weiteren Erschließungs-/ Anschlusskosten die in Abhängigkeiten zum Bauvorhaben anfallen, sind gesondert zu leisten.

Eine Mehrfachbewerbung auf das Baugrundstück ist ausgeschlossen. Es zählt das erste eingereichte Kaufangebot.

Das per Post eingehende Kaufangebot ist in einem verschlossenen und entsprechend zum Bewerbungsverfahren „Ausschreibung Im Gründl“ gekennzeichneten Umschlag abzugeben. Die verschlossenen Briefe der Kaufangebote werden erst nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens geöffnet.

Informationen zum Auswahlverfahren

Entscheidend bei der Vergabe ist das Höchstgebot.

Bei einem möglichen Gleichstand der Kaufangebote wird der Zuschlag per Losverfahren ermittelt.

Die Kaufangebote werden verschlossen bis zur Abgabefrist gesammelt und anschließend von der Verwaltung ausgewertet. Der Höchstbietende ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Langenzenn verpflichtet, den Kaufvertrag zeitnah zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung zur Vergabe der Bauplätze soll voraussichtlich im Dezember 2023 stattfinden.

Informationen zur Bebaubarkeit

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes sind entsprechend einzuhalten. Dieser kann unter [LINK](#) bzw. durch persönliche Vorsprache (nach Terminvereinbarung) im Bauamt eingesehen werden. Das Bauamt steht Ihnen für Fragen zur Bebauung gerne zur Verfügung. Insbesondere wird auf die einzuhaltenden Abstandsflächen zum Wald (Baumfallzone) und die vorgeschriebene Erhaltung der Eiche im Südwesten des Baugrundstückes hingewiesen.

Die Bebauung ist durch den Bauwerber selbst mit der Stadt Langenzenn und dem Landratsamt Fürth vorab abzustimmen (nach Terminvereinbarung). Des Weiteren sollte der Bauwerber auch die Sparten bzw. die Anschlüsse / noch anfallende Erschließungskosten für die von Ihm angedachte Bebauung mit den entsprechenden Spartenträgern (Kanal, Wasser, Strom, Telekom usw.) abklären.

Aktuell ist die Löschwasserversorgung in diesem Gebiet nicht ausreichend vorhanden. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen zur Löschwasseroptimierung sind bereits in Planung und werden durch die Stadt voraussichtlich im Jahr 2023 baulich umgesetzt.

Das Grundstück ist innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung mit einem Wohngebäude zu bebauen.

Allgemeine Hinweise

Die Stadt Langenzenn behält sich grundsätzlich eine freihändige Vergabe des Bauplatzes vor. Es handelt sich hier um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots. Aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Langenzenn abgeleitet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Langenzenn nicht verpflichtet ist, dem höchsten oder dem sonst wirtschaftlichsten Gebot eine Zusage zu erteilen. Die Stadt Langenzenn behält sich vielmehr die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das genannte Baugrundstück verkauft wird.

Die Stadt Langenzenn kann von ihrer Verkaufsabsicht jederzeit und ohne Angaben von Gründen Abstand nehmen. Die Veräußerung des Baugrundstückes erfolgt direkt durch die Stadt Langenzenn. Insbesondere stellt die Versendung der Unterlagen keinen Maklerauftrag dar.

Mit der Abgabe eines Kaufpreisangebotes erklären Sie sich bereit, dass Ihre Daten von der Stadt Langenzenn gespeichert und im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung verwendet werden ([Datenschutzbestimmungen](#)).

Mit dem Kauf des Baugrundstückes hat der Erwerber eine Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung zu übernehmen. Bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung steht der Stadt Langenzenn ein Wiederkaufsrecht zum beurkundeten Kaufpreis und den tatsächlich bezahlten Erschließungskosten zu.

Die Kosten bei Notar, Grundbuchamt, aller Genehmigungen und Bescheide sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

Das Exposé wurde mit Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Die Abgabe eines Kaufpreisangebotes ist bis einschließlich 15. November 2023 möglich.

Für Fragen zum Bebauungsplan:

Herr Özcan (Bauverwaltung), 09101 703-408, buelent.oezcan@langenzenn.de

Für Fragen zu Abwasserleitungen:

Herr Röhrich (Tiefbau), 09101 703-404, uwe.roehrich@langenzenn.de

Für Fragen zum Beitragsrecht:

Frau Oppel (Bauverwaltung), 09101 703-407, stephanie.oppel@langenzenn.de

Für Fragen zu Stromleitungen:

Herr Stücklen (N-ERGIE Netzgesellschaft), 0911 9704-172, juergen.stuecklen@n-ergie-netz.de

Für Fragen zu Wasserleitungen:

Herr Eckert (Zweckverband Dillenberggruppe), 09103 793 628, emme@dillenberggruppe.de

Für Fragen zu Telekommunikationsleitungen:

Herr Züge (Deutsche Telekom Technik GmbH), 0800/3301903

Für sonstige Fragen:

Frau Reusch (Liegenschaftsamt), 09101 703-209, cordula.reusch@langenzenn.de